

# Entwurf

29

Der Regierungspräsident

577 Arnsberg (Westf.), den 24. Mai 1967

Gesch.-Z.: 56.B/IV . ZK 26 223

Geschäftszeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.  
Besuchszeiten: montags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr

Hausanschluß: 431

Herrn  
Rechtsanwalt  
Hans-Heinrich Römer

586 Iserlohn  
Weststr. 1

Betr.: Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG);  
hier: Entschädigungssache der Frau Johanna Becker geb.  
Oswalt, Iserlohn, Städtisches Hospital

Bezug: Ihr nach dem BEG-Schlußgesetz gestellter Antrag vom 30.9.  
1966 - R/Sch - für Schaden an Eigentum und Vermögen durch  
Verlust des Verlages Rütten und Loening in Frankfurt/Main

Anlg.: 1 Abschrift

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Über den Anspruch für Schaden an Vermögen durch Verlust von  
Gesellschaftsanteilen am Verlage "Rütten und Loening" in Frank-  
furt/Main ist bereits durch meinen Bescheid vom 18.7.1957 -  
BEG 4608/57 - im Verfahren Ihrer Mandantin aus eigener Verfolgung  
(ZK 26 223) und durch Bescheid vom 26.8.1957 - BEG 5539/57 -  
im Verfahren der Frau Brandine Oswalt (Schwester der Antrag-  
stellerin) abschlägig rechtskräftig entschieden worden.

Auch der nunmehr nach § 1 Abs. 3 Ziffer 4 des BEG-Schlußgesetzes  
geltend gemachte Anspruch auf Entschädigung des Geschäftsanteiles